

■ Allgemeine Informationen

Die Ausstellungshalle B0 und das Foyer des ICM dürfen grundsätzlich nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.

Der Einsatz von Gabelstaplern im Erdgeschoss ist nur eingeschränkt möglich und den Speditoren der Messe München GmbH vorbehalten.

Das **maximal zulässige Gesamtgewicht** von Hebe- und Transportgerät mit Ladung ergibt sich aus der maximal zulässigen Belastung und der Beschaffenheit der befahrenen Bodenflächen (siehe **Merkblatt „Technische Informationen ICM“**).

Das maximal zulässige Gesamtgewicht beträgt für Halle B0 2.000 kg, für die Foyerflächen im Erdgeschoss 1.000 kg und für die Foyerflächen im Obergeschoss maximal 500 kg.

Dabei ist zu beachten, dass über die Aluminium-Fußabtreter in den Eingangsbereichen und die Deckel der Bodenelektanten im Foyer keine schweren Lasten gerollt werden dürfen.

Innerhalb des ICM dürfen nur Wagen, Sackkarren und Hebegeräte mit sauberen und abriebfesten Gummilaufflächen genutzt werden.

Den Anweisungen des ICM-Personals ist Folge zu leisten.

■ Hinweis

Durch unsachgemäßen Einsatz von Hebegeräten und Nichtbeachtung maximal zulässiger Gesamtgewichte für ICM-Flächen entstehende Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers. Wiederinstandsetzungskosten sind der Messe München in vollem Umfang zu erstatten.

■ Innerhalb des ICM zulässige Hebegeräte



Handhubwagen

kein Fahrausweis erforderlich

Schnellläufer (Niederhubwagen)



Fahrausweise, Urkunde oder vergleichbare Berechtigung „Mitgänger“ oder „Gabelstapler“ erforderlich

Gabelstapler

Kühne + Nagel (AG + Co.) KG

Tel. + 49 89 949-24400

E-Mail exposervice.muenchen@kuehne-nagel.com

Schenker Deutschland AG

Tel. + 49 89 949-24300

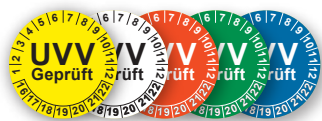
E-Mail fairs.muenchen@dbschenker.com

Das maximal zulässige Gesamtgewicht beträgt für das Foyer Erdgeschoss 2,5 t (Nenntragfähigkeit 0,6 t) und für die Hallen B0 3,7 t (Nenntraggewicht 1,71 t).

Buchung und Gestellung der Gabelstapler (mit Bedienpersonal) erfolgt ausschließlich über die Speditoren der Messe München GmbH.

Bitte beachten Sie die unter „Allgemeine Informationen“ genannten Hinweise.

Alle Geräte müssen nach der gesetzlichen UVV (Unfallverhütungsvorschrift) geprüft sein. Der aktuelle Aufkleber muss sichtbar am Gerät angebracht werden.



Beispiele:

■ Auf dem Messegelände NICHT zulässige Hebegeräte

Bitte beachten Sie, dass der Einsatz folgender Hebegeräte auf dem Gelände der Messe München GmbH nicht gestattet ist:



Mitnahmestapler sowie Entladekräne

Schnellläufer (Niederhubwagen) mit Standplattform

E-Ameisen (Hochhubwagen)

Weitere Informationen finden Sie in den „Technischen Richtlinien“ der Messe München GmbH und den „Technischen Informationen“ des ICM.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die Speditionen der Messe München GmbH sowie Ihr Team des ICM – Internationales Congress Center München gerne zur Verfügung.